

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theaterzettel. 1796-1939 1848

24.5.1848

Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Mittwoch, den 24. Mai 1848.

65

Fünfundsechzigste Abonnements-Vorstellung. Zweite Abtheilung.

Wilhelm Tell.

Schauspiel in fünf Aufzügen von Schiller.

Personen:

Herrmann Geßler, Reichsvogt in Schwyz und Uri	" " "	Herr Demmer.
Werner, Freiherr von Ntinghausen, Bannerherr	" " "	Herr Mayerhofer.
Ulrich von Rudenz, sein Neffe	" " "	Herr Schönfeld.
Werner Stauffacher	} Landleute aus Schwyz	Herr Meyer d. ä.
Itel Reding		Herr Ueg.
Walther Fürst,	" " "	Herr Rieger.
Wilhelm Tell,	" " "	Herr Hoch.
Rösselmann, der Pfarrer,	} Landleute aus Uri	Herr Fischer.
Petermann, der Sigrift,		Herr Abiger.
Kuoni, der Hirt,		Herr Krug.
Berni, der Jäger,		Herr Bregenzer.
Kuodi, der Fischer,		Herr Schütz.
Arnold von Melchthal,	} Landleute aus Unterwalden	Herr Dessoir.
Konrad Baumgarten,		Herr Consentius.
Meier von Sarnen,		Herr Arheidt.
Struth von Winkelried,		Herr Volk.
Johannes Parricida, Herzog von Schwaben		" " "
Rudolf der Harras, Geßler's Stallmeister	" " "	Herr Mauch.
Frieszhardt,	} Söldner	Herr Brock.
Leuthold,		Herr Schumacher.
Ein öffentlicher Ausrufer	" " "	Herr Hoffmann.
Stüssi, der Flurschütz	" " "	Herr Morgenweg.
Erster	} Landenbergischer Reiter	Herr Zeis d. j.
Zweiter		Herr Koller.
Gertrud, Stauffacher's Gattin	" " "	Mad. Kaiser.
Hedwig, Tell's Gattin, Fürst's Tochter	" " "	Mad. Strauß.
Walther,	} Tell's Knaben	Sophie Ettlinger.
Wilhelm,		Auguste Dietrich.
Bertha von Brunneck, eine reiche Erbin	" " "	Dem. Fürst.
Armgard,	" " "	Mad. Gervais.
Mechthild,	} Bäuerinnen	Dem. Beg.
Elsbeth,		Dem. Zeis.
Hildegard,		Dem. Hartnagel.
Jenni, Fischerknabe	" " "	Josephine Scheidt.
Seppi, Hirtenknabe	" " "	Johanna Reichel.

Geßlerische Trabanten. Pagen. Männer, Weiber und Kinder aus den Waldstädten.
Ein Hochzeitszug. Musikanten. Wanderer.

Anfang: sechs Uhr. Ende: gegen halb zehn Uhr.

Seit einiger Zeit hat sich der Fall ereignet, daß Abonnenten von Sperrsißigen Kinder mit auf ihre Plätze nehmen. Die dadurch hervorgerufenen Beschwerden veranlassen uns, die verehrlichen Sperrsiß-Abonnenten auf das bestehende Gesetz aufmerksam zu machen: „daß kein Platz von zwei Personen besetzt werden darf.“

Großh. Hoftheater-Intendantz.

B. E. 24. 4. 27/48

W a l l o t ' s c h e Hofbuchdruckerei.